

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0076/16	12.04.2016
zum/zur		
A0021/16 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Anpassung Sozialplanung		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.04.2016
Jugendhilfeausschuss		26.05.2016
Gesundheits- und Sozialausschuss		18.05.2016
Stadtrat		16.06.2016

Mit dem Stadtratsbeschluss zum Rahmenkonzept für die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg (Drucksache DS 0013/06 - Beschluss-Nr. 988-33(IV)06 vom 04.05.2006) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Fortschreibung des Integrationskonzeptes zu veranlassen und die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes ist es erforderlich, Einschätzungen vorzunehmen, die der Komplexität integrationsrelevanter Fragestellungen Rechnung tragen.

Mit der DS 0085/14 beschloss der Stadtrat am 22.05.2014 die Durchführung von Befragungen zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 2276-79(V)14).

Die Studie (I0248/15) ist durch die Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht worden.

Am 22. Januar 2016 wurde eine Fachveranstaltung durch die Landeshauptstadt Magdeburg organisiert und die Studie in die Fachdiskussion zu den Herausforderungen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeführt.

Am 14.03.2016 wurde mit den Willkommensbündnissen und weiteren Akteuren der Integrationsarbeit, Vertretern von Fraktionen des Stadtrates, der Hochschule Magdeburg/Stendal und der Stadtverwaltung selbst die „Zukunftswerkstatt Integration – Beteiligung organisieren/Integration fördern“ durchgeführt. Diese Veranstaltungen sind Grundlage die Aufgabenstellungen zur Sozialplanung im Bereich der Integrationsarbeit aufzustellen. Durch die Verwaltung wird noch im ersten Halbjahr 2016 eine Drucksache zum Planungsauftrag der Sozialplanung für die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes für die Integrationsarbeit eingebracht. Dieser wird sich dezernatsübergreifend auf die entsprechenden Anforderungen zur Gestaltung von Angeboten unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingssituation in der Landeshauptstadt Magdeburg beziehen. Dabei werden unter anderem auch die Bereiche allgemeine Jugendhilfe-, Kita-, Schule-, Beratungs- und Freizeitplanung angepasst.

Unabhängig davon werden in unterschiedlichen Leistungsbereichen schon aktuelle Anforderungen bei der Weiterentwicklung der infrastrukturellen Angebote realisiert.

Tagesbetreuung von Kindern

Mit Vorlage der im Mai 2016 durch die Verwaltung einzubringenden Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre in Einrichtungen und in Tagespflege für 2016-2018 wird die Situation von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Magdeburg berücksichtigt werden.

Schule

Das Land hat zum Schuljahr 2015/16 ein landesweites Netz von Sprachklassen/ -gruppen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen eingerichtet und dafür zusätzliches Lehrpersonal eingestellt, bietet Fort- und Weiterbildungen an und stellt Lehr- und Lernmaterial zur Verfügung.

Es ist Aufgabe der Schulen, den Unterricht für die Schüler mit Migrationshintergrund im Rahmen der schulrechtlichen Regelungen zu organisieren.

Dies sind:

- Sprachklassen
- Sprachgruppen
- Integrative Beschulung

In gemeinsamen Beratungen zwischen dem Landesschulamt und der Stadtverwaltung wurden die Standorte für Schulen mit Sprachklassen/ -gruppen ab Oktober 2015 abgestimmt. Es wurde herausgearbeitet, dass die Zuweisung ausländischer Kinder zukünftig im Rahmen der Kapazitäten einer Schule erfolgt. Ist eine Zuweisung aus Kapazitätsgründen nicht möglich, weist das LSchA auf freie Plätze einer anderen Schule (gleiche Schulform) ein. Die Stadt trägt die entstehenden Schülerbeförderungskosten gem. Satzung.

Durch das LSchA werden monatlich aufbereitete, nach Schulformen aufgeschlüsselte, Daten (standortkonkret) „Geförderte Schüler mit Migrationshintergrund“, zur Verfügung gestellt. Mit Stand vom 29.02.2016 bestehen hiernach:

- 1 Sprachklasse
- 43 Sprachgruppen an 11 GS- Standorten.

Die Standorte sind die GS Salbke, Am Kannenstieg, An der Klosterwuhne, Am Fliederhof, Weitlingstraße, Im Nordpark, Sudenburg, Hegelstraße, Am Umfassungsweg, Am Westring, Leipziger Straße.

In Sprachgruppen/-klassen sind gegenwärtig 290 Schüler erfasst. Darüber hinaus erfolgt an 20 Standorten die integrative Beschulung von 213 Schülern. Eine Tendenz zur weiteren Entwicklung (Zu- oder Abnahme) ist aus den vorliegenden Sachlagen nicht prognostizierbar. Unbestimmt bleibt bei einer Vielzahl der Fälle der Aufenthaltsstatus und damit die Dauer des Aufenthaltes/der Beschulung in der LH MD.

Stadtentwicklung

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept stellt für die Landeshauptstadt Magdeburg strategische Zielsetzungen als Grundlage für das Handeln von Verwaltung und Politik bis zum Jahr 2025 zusammen.

Das Stadtentwicklungskonzept Magdeburg verfolgt entsprechend der Empfehlung der Leipziger Charta einen integrierten Ansatz, ersetzt aber keine fachspezifischen oder teilträumlichen Konzepte. Vielmehr stellt es die Zielsetzungen und Leitlinien der Einzelkonzepte zu einer Gesamtlage zusammen, verdeutlicht Synergien und beugt Widersprüchen vor.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ist eine sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Seinem Rechtscharakter nach zählt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept zu den informellen Planungen.

Das Konzept dokumentiert Entwicklungsvorstellungen der Stadt und konkretisiert zu erreichende Ziele. Unmittelbare bodenrechtliche Wirkungen treten aber nicht ein. Das Konzept ist keine Rechtsnorm. Dritte können aus diesem Konzept keine eigenen Rechte ableiten. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist das beschlossene Konzept jedoch zu berücksichtigen. Nach Überarbeitung der „Sozialplanung“ als fachspezifisches Konzept im Bereich von Dezernat V werden die Ergebnisse und Folgerungen, die Auswirkung auf die integrierten, strategischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeithorizont bis 2025 haben, im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in der Regel alle 5 Jahre in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept übernommen.

Diese Information ist mit dem Dezernat IV und dem Dezernat VI abgestimmt.

Bearbeiter: Hr. Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3104

Borris